

contra ipsum (sc. archiepiscopum Hartwigum) excreverat indignatio, ut imperatoris assensu tota ecclesia (sc. Bremensis) in personam domini Sleswicensis Waldemari convenisset, cuius electioni in tantum consenserat, ut sub ipsius nomine quedam negocia Bremenses ordinarent et in monetis ipsius ymaginem et superscriptionem representarent. Ipse tamen Waldemar pro tali electione Kanuto regi et amicis eius suspectus habitus est. Nam quia Kanutus ab imperatore dissentiebat, propterea episcopum imperatoris archipresulatum malignandi causa arrogare cogitabat²⁾. Keine Nachricht weist nun darauf hin, daß Bischof Waldemar 1192 oder 1193 jemals nach Bremen gekommen ist. Gegen Ende 1192 begab er sich vielmehr nach Skandinavien und geriet dann am 26. Dezember 1193 in die Gefangenschaft König Knuds VI. von Dänemark, in der er bis zum Jahre 1206 festgehalten wurde. Am 3. Juli 1194 kam es hingegen zum Ausgleich zwischen Erzbischof Hartwig und der Bremer Kirche. Und seit dem Oktober 1195 ist Hartwig wiederholt in der Umgebung des Staufers anzutreffen³⁾. Welche Bedeutung kommt so dem von Arnold von Lübeck berichteten Geschehen zu? Ist sein Bericht überhaupt glaubwürdig?

I. Die Glaubwürdigkeit der Nachricht Arnolds von Lübeck

Chr. Godt⁴⁾ hat den Bericht Arnolds von Lübeck als freie Erfindung des Chronisten zu erweisen gesucht, die ihre Entstehung Einflüssen aus dänischen Hofkreisen verdanke und die Absicht verfolge, den geistlichen Fürsten als intriganten Widersacher des dänischen Königs hinzustellen, um so die Haltung und das Vorgehen Knuds VI. zu rechtfertigen. Sein Hauptargument ist, Bischof Waldemar soll sein Bistum mit einem anderen vertauscht haben, dessen Hirte wohl von den Einwohnern seiner Metropole vertrieben, aber nicht abgesetzt war. Und obwohl die Translation eines Bischofs der päpstlichen Genehmigung bedürfe — und nichts weist darauf hin, daß sie angesucht oder gar erteilt worden wäre —,

²⁾ Arnoldi Chronica Slavorum V 21, ed. J. M. Lappenberg (MGH Scr. rer. Germ., 1868), S. 185. Der Text bringt die Fassung, die für die in Vorbereitung befindliche Neuausgabe vorgesehen ist. Ihm liegt die Hs. Cerroni II 27 im Archiv des Kreises Brünn zugrunde, die um die Mitte des 13. Jh. angefertigt wurde und mit dem zugehörigen Fragment XVII F 25 im Nationalmuseum Prag die beste Überlieferung Arnolds darstellt.

³⁾ Otto Heinrich May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1937) Nr. 664. 665. 669. 670. 671. 672.

⁴⁾ Chr. Godt, Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldholt, Zs. der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 21 (1891) S. 147 ff.